

# Besondere Geschäftsbedingungen (BGB) für die Nutzung der elektronischen Abrechnung (E-Rechnung) Gemeindewerke Kematen / E-Werk

Version 1 vom 31.03.2020

## 1. Leistungsangebot

Mit Annahme des vom Kunden elektronisch übermittelten Antragsformulars für die elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail durch die Gemeindewerke Kematen / E-Werk erhält der Kunde von den Gemeindewerke Kematen / E-Werk eine Abrechnung auf elektronischem Wege an eine von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt. Der Kunde verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Die Gemeindewerke Kematen / E-Werk sind zur Annahme eines Auftrags für die elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail nicht verpflichtet.

## 2. Zustellung der Rechnung

Der Kunde hat empfangenseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per E-Mail der Gemeindewerke Kematen / E-Werk ordnungsgemäß an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben an die Gemeindewerke Kematen / E-Werk (Abwesenheitsnotiz) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen.

## 3. E-Mail-Adresse

Der Kunde hat eine Änderung der E-Mail-Adresse unverzüglich den Gemeindewerke Kematen / E-Werk mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen der Gemeindewerke Kematen / E-Werk an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, auch wenn der Kunde eine Änderung seiner E-Mail-Adresse den Gemeindewerke Kematen / E-Werk nicht bekannt gegeben hat.

#### **4. Sicherheit**

Die Gemeindewerke Kematen / E-Werk haften nicht für Schäden, die aus einem gegenüber einer postalischen Zustellung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail resultieren. Der Kunde trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte. Unbenommen bleibt die Haftung der Gemeindewerke Kematen / E-Werk für durch die Gemeindewerke Kematen / E-Werk oder einen ihrer Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldeten Schaden, sowie der Ersatz eines Schadens an der Person.

#### **5. Kündigung / Widerruf**

Der Kunde kann die Teilnahme an der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail jederzeit widerrufen. Nach Eintreffen und Bearbeitung (binnen 1 Woche) der schriftlichen Kündigung bei den Gemeindewerke Kematen / E-Werk erhält der Kunde Rechnungen zukünftig postalisch an die den Gemeindewerke Kematen / E-Werk zuletzt bekannt gegebene Postanschrift zugestellt. Die Gemeindewerke Kematen / E-Werk behalten sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Zustellung der Rechnungen selbständig an die den Gemeindewerke Kematen / E-Werk zuletzt bekannte Postanschrift umzustellen.

#### **6. Änderung der Geschäftsbedingungen für die elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail**

Eine Änderung der Geschäftsbedingungen für die elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail wird dem Kunden im Wege der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail zur Kenntnis gebracht. Diese Änderung tritt nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen nach Zustellung in Kraft und gilt als genehmigt, wenn der Kunde die Teilnahme an der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail innerhalb dieser Frist nicht gemäß Punkt 5 widerruft. Die Gemeindewerke Kematen / E-Werk werden den Kunden auf die Änderung der Geschäftsbedingungen, die 30-tägige Frist, den Fristbeginn und die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

#### **7. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Ergänzend zu diesen Geschäftsbedingungen für die elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Kematen / E-Werk in der jeweils gültigen Fassung.